

## » Kostenfreies Mittagessen in der Schule«



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des *Bildungs- und Teilhabepakets* besteht die Möglichkeit, ein kostenfreies Mittagessen zu beziehen. Anspruch auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe haben

- Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch SGB II
- Leistungsberechtigte, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch SGB XII beziehen,
- Kinder mit Kinderzuschlag bzw. Familien oder Kinder mit Anspruch auf Wohngeld oder Kinder mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ASylbLG

Die Antragstellung auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe erfolgt für in Mannheim wohnhafte Schüler/-innen bei der gemeinsamen Anlaufstelle für

### **Bildung und Teilhabe**

**K 1, 7-13 / 4. OG (West) Anlaufstelle Raum 408,  
68159 Mannheim**

**E-Mail: [Jobcenter-Mannheim.Bildungspaket@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Mannheim.Bildungspaket@jobcenter-ge.de)**

**Telefonische Auskünfte: 0621/293-2600**

**Erreichbarkeit: Mo-Fr 9 – 12 Uhr, sowie Mo- Do 13 - 15 Uhr**

**Allgemeine Öffnungszeiten:**

**Mo und Mi 9 - 12 Uhr, sowie Do 14 – 16 Uhr**

**Zusätzliche Termine nach Vereinbarung**

Antragsformulare zu Bildung und Teilhabe finden Sie im Internet unter **<https://www.mannheim.de/bildung-staerken/bildungs-und-teilhabepaket>**.

Für Schüler/-innen, die nicht in Mannheim wohnen, muss der Antrag beim für den Wohnort zuständigen Jobcenter der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung gestellt werden.

**Beachten Sie:**

**Läuft Ihr Bewilligungsbescheid aus denken Sie bitte daran, rechtzeitig vorher einen Antrag auf Verlängerung zu stellen, sonst kann das Mittagessen leider nicht mehr kostenfrei weitergewährt werden!**

Mit freundlichen Grüßen  
Fachbereich Bildung